

Begriffserklärung Budgetkalkulation (bezogen auf eine Kalkulation beim LVR)

- **Stundenlohn:** Geldbetrag, den jemand pro Stunde für seine Arbeit erhält. Im Arbeitgebermodell wird die einfache Assistenz in TVöD, P-Tabelle, Gruppe P6, Stufe 2 eingruppiert.
- **Rufbereitschaft/Backup** bedeutet, dass eine Person sich außerhalb ihrer regulären Arbeitszeit bereithalten muss, um bei Bedarf kurzfristig zur Arbeit erscheinen oder Aufgaben übernehmen zu können. Aktuell wird dies kaum finanziert.
- **Sozialversicherungsbeiträge:** Abzüge vom Gehalt für die gesetzliche Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.
- **Umlageverfahren U1:** Umlageversicherung, die Arbeitgebern die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall teils erstattet.
- **Umlageverfahren U2:** Umlage für Mutterschaft, um Arbeitgeber für Ausfälle durch Mutterschutz zu entlasten. Die Versicherung muss auch für männliche Angestellte gezahlt werden.
- **Umlageverfahren U3:** Eventuell zusätzliche oder spezifische Umlagen; dieser Begriff ist möglicherweise speziell für deine Organisation relevant. Auf Antrag wird dies den Arbeitgebermodellen meist erlassen.
- **Aufwendungen für Krankheit bzw. Erstattungen:** Kosten für den Fall, dass jemand krank ist, abzüglich möglicher Erstattungen über das Umlageverfahren.
- **Aufwendungen für Urlaubstage:** Kosten für bezahlte Urlaubstage der Mitarbeitenden.
- **Zuschläge:** für Nacharbeit oder für Arbeit an Sonn- und Feiertagen. Diese Zuschläge sind steuer- und sozialversicherungsfrei. Im Krankheits- bzw. Urlaubsfall müssen die Zuschläge ebenfalls gezahlt werden und sind steuer- und sozialversicherungspflichtig.
- **Weiterbildung:** (Lohn-)Kosten für Schulungen oder Fortbildungen, um Mitarbeitende weiter zu qualifizieren.
- **Einarbeitung:** (Lohn-)Kosten für die Einführung und Schulung neuer Mitarbeitender.

- **Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse:** Kosten für die Versicherung gegen Unfälle am Arbeitsplatz.
- **Lohnabrechnung:** Kosten für die Verwaltung und Berechnung der Löhne und Gehälter.
- **Budgetassistenz:** Kosten für die Beratung oder Unterstützung im Zusammenhang mit dem Persönlichen Budget.
- **Jahressonderzahlung (Urlaubs-, Weihnachtsgeld, etc.):** Einmalzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld.
- **Regiekosten für den Unterhalt des Assistenzbetriebes:** Kosten für z.B. Druckerpapier, Porto
- **Warmmiete Assistenzzimmer:** Miete für Assistenzzimmer, inklusive Heizkosten, Wasser, Müllabfuhr, etc. Übernommen werden bei einer 24h-Assistenz maximal 16 qm²
- **Strom Assistenzzimmer:** Kosten für den Stromverbrauch der Assistenz
- **Kosten Begleitungen:** Ausgaben für Begleitpersonen, wenn für diese Eintrittsgelder anfallen

Musterkalkulation auf die der LVR gern verweist (ohne rechtliche Prüfung):

https://www.forsea.de/content/content_beitrag.php?content_beitrag=101&CHK_ID=87